

Abbrucharbeiten

Gefahren für Mensch und Umwelt

- Einsturz des Bauwerks oder seiner Bestandteile durch unzureichende Kenntnisse sowie Wahl der falschen Arbeitsmethode.
- Unkontrollierter Einsturz durch unzureichende Reichhöhe des Abbruchgerätes.
- Staub, freiwerdende Gefahrstoffe (Asbest).
- Stromführende Leitungen.
- Lärm.
- Freiwerdende Altstoffe können die Umwelt gefährden.

Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln

- Vor Beginn der Abbrucharbeiten baulichen Zustand des abzubrechenden Bauwerks und angrenzender Bauteile in statischer und konstruktiver Hinsicht untersuchen.
- Abbruchmethode nach örtlicher Gegebenheit auswählen: Abtragen, Demontieren, Einreißen, Eindrücken etc.
- Ausführliche Planung der Durchführung der Abbrucharbeiten.
- Schwierige Abbrucharbeiten erst beginnen, wenn eine schriftliche **Abbrucharweisung** des Unternehmers auf der Baustelle vorliegt und die Beschäftigten eingehend unterwiesen worden sind.
- Der Aufsichtführende muss das Abbruchobjekt ständig beobachten können, er darf nicht selbst z.B. als Baggerfahrer tätig sein.
- Den Einsatz, die Auswahl und das Zusammenwirken von Geräten regeln (z.B. Verwendung von FOPS bei Gefahr von Steinschlag von oben).
- Verkehrswege und Fluchtwege von Abbruchmaterial freihalten, Gefahrenbereiche absperren oder durch Warnposten sichern.
- Die Abbrucharbeiten sind vor Beginn der Arbeiten der zuständigen Berufsgenossenschaft anzuzeigen.
- Persönliche Schutzausrüstung wie Schutzhelm, Sicherheitsschuhe (S 3), evtl. Staubmaske, Gehörschutz, Handschutz tragen.
- Arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchung veranlassen, wenn Atemschutzgeräte oder Gehörschutz eingesetzt werden müssen oder Gefahrstoffe beim Abbruch freierwerden oder entstehen.



Verhalten im Gefahrfall bzw. bei Störungen

- Bei Gefahr Arbeiten sofort einstellen.
- Vorgesetzte informieren.

Verhalten bei Unfällen, Erste Hilfe



Ersthelfer: Herr/Frau _____

Notruf: 112

- Sofortmaßnahmen am Unfallort einleiten.
- Rettungswagen/Arzt rufen.
- Unternehmer/Vorgesetzten informieren.

Datum _____

Unterschrift des Unternehmers _____

Es wird bestätigt, dass die Inhalte dieser Betriebsanweisung mit den betrieblichen Verhältnissen und Erkenntnissen der Gefährdungsbeurteilung übereinstimmen.